

Protokoll der Gemeindeversammlung Arlesheim

vom 27. September 2023 in der Aula der Gerenmattschulen

Vorsitz: Gemeindepräsident Markus Eigenmann

Protokoll: Rainer Fässli, Stabsdienste

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2023
2. Führungsstrukturen der Primarstufe
3. Reglement über die Ersatzabgabe für Parkplätze
4. Diverses

Die Gemeindeversammlung wird durch die Musikschule Arlesheim eröffnet. Unter der Leitung von Aline Du Pasquier singen und spielen Lea Hümbelin (Gesang), Emeshe Banhazi (Gesang) und Thilo Muster (Klavier).

Gemeindepräsident Markus Eigenmann weist darauf hin, dass die Nichtstimmberechtigten mittels Hinweistafeln angewiesen worden sind, auf der Empore Platz zu nehmen. Der Vorsitzende bittet die Nichtstimmberechtigten, sich nicht an den Abstimmungen zu beteiligen.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Im Besonderen begrüsst er die drei Pfarrer der römisch-katholischen, der reformierten und der christ-katholischen Kirche Arlesheim. Die Medien sind vertreten durch Benedikt Kaiser für das Wochenblatt

Für die heutige Gemeindeversammlung entschuldigt haben sich Gemeinderat Jürg Seiberth, Christophe Bürki, Stephan Kink und Balz Stückelberger.

Die Sprecher der Gemeindekommission sind:

- Michael Honegger (Traktandum 2)
- Peter Epple (Traktandum 3)

Die Stimmenzählerinnen sind:

- Brigitte Erbacher (Sektor links)
- Ursula Husi (Sektor rechts inkl. Gemeinderat)

Gemeindepräsident Markus Eigenmann stellt fest, dass die Unterlagen zur Gemeindeversammlung rechtzeitig zugestellt worden sind. Zudem weist er darauf hin, dass nach § 53 Abs. 3 des Gemeindegesetzes Bild- und Tonaufnahmen der Zustimmung der Gemeindeversammlung bedürfen. Der Vorsitzende fragt die Gemeindeversammlung an, ob sie damit einverstanden ist, dass zu Protokollzwecken Tonaufnahmen erstellt werden.

Es werden keine Wortmeldungen verlangt.

Es wird einstimmig beschlossen:

://: Für Protokollzwecke werden Tonaufnahmen von der Gemeindeversammlung erstellt.

Im bisherigen Modell der Gemeinde Arlesheim bildet der Kindergarten- und Primarschulrat das strategische Führungsgremium. Der Kindergarten- und Primarschulrat besteht aus fünf Mitgliedern, wovon vier vom Volk an der Urne gewählt werden. Ein Mitglied wird aus dem Gemeinderat delegiert. Ebenfalls Einsitz ohne Stimmrecht haben die Schulleitung und zwei Vertreter*innen der Lehrpersonen.

Ein weiteres strategisches Führungsgremium ist der Musikschulrat. Dieser besteht ebenfalls aus fünf Mitgliedern, wovon vier vom Kindergarten- und Primarschulrat gewählt werden. Auch hier wird ein Mitglied aus dem Gemeinderat delegiert. Zudem haben die Schulleitung und ein*e Vertreter*in der Lehrpersonen Einsitz. Im Gegensatz zum Kindergarten- und Primarschulrat besteht beim Musikschulrat keine Änderungsmöglichkeit in Bezug auf die Führungsstrukturen. Die heutige Vorlage bezieht sich ausschliesslich auf den Kindergarten- und Primarschulrat.

Was die Zuständigkeiten anbelangt, so ist der Schulrat für die strategische Steuerung der Schule zuständig. Der Schulrat genehmigt das Schulprogramm und ist Beschwerdeinstanz und Aufsichtsbehörde. Der Gemeinderat ist für die finanzielle Steuerung der Schule zuständig. Der Schulleitung obliegt die operative Führung der Schule.

Über die künftige Führungsstruktur der Primarschule können die Gemeinden selbst entscheiden. Daneben gibt es aufgrund der eingangs erwähnten Änderungen im kantonalen Bildungsgesetz Änderungen, über die die Gemeinden nicht selbst entscheiden können. So kommt es zu Verschiebungen bei den Kompetenzen. Neu ist die Schulleitung für die Anstellung von Lehrpersonen und Mitarbeitenden zuständig. Auch entscheidet die Schulleitung neu über Jokertage und Urlaube und ist für die Einhaltung des Personalrechts zuständig. Mit diesen Änderungen möchte der Kanton ein klareres Rollen- und Funktionsverständnis beim Kindergarten- und Primarschulrat erreichen.

Spricht sich die Gemeindeversammlung für die Beibehaltung des Schulrates aus, so nimmt diese wie bisher die Anstellung der Schulleitung vor, ist Aufsichtsbehörde und Beschwerdeinstanz, beschliesst das Leitungsmodell, ist für die Organisation der Schulleitung zuständig und bringt die Anliegen der Eltern und der Öffentlichkeit ein. Beim Schulprogramm ist der Schulrat für die Mitwirkung und Genehmigung zuständig und in der internen Evaluation für die Umsetzung von Massnahmen. Das kantonale Bildungsgesetz erlaubt es neu, die Aufgaben des Schulrats dem Gemeinderat zu übertragen. Damit stellt das Bildungsgesetz den Gemeinden drei möglich Führungsstrukturen zur Auswahl:

- Beibehaltung des Primarschulrats.
- Der Gemeinderat übernimmt die Funktionen des Primarschulrats.
- Der Gemeinderat übernimmt die Funktionen des Primarschulrats und wird durch eine Schulkommission beraten.

Bei einem Wechsel zum Gemeinderatsmodell würde der Primarschulrat damit aufgehoben. Die Aufgaben müssten dann durch den Gemeinderat wahrgenommen werden. Die Zuständigkeit für das Budget und die Rechnung verbleibt in jedem Fall beim Gemeinderat.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass sich das bestehende Modell mit dem Primarschulrat bestens bewährt hat. Aus Sicht des Gemeinderates besteht daher kein Änderungsbedarf. Schulrat und Schulleitung befürworten ebenfalls die Beibehaltung des heutigen Modells. Der Gemeinderat beantragt daher, dass für die Führungsstrukturen der Primarstufe das gesetzlich vorgesehene Grundmodell mit einem Schulrat weitergeführt wird.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann erklärt, dass bei einer Ablehnung des Antrags der Gemeinderat eine Vorlage für die Einführung des Gemeinderatsmodells ausarbeiten und der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorlegen muss.

Michael Honegger von der Gemeindekommission erklärt, dass auch die Kommission die Beibehaltung der heutigen Führungsstrukturen befürwortet. Die Kommission dankt an dieser Stelle den Mitgliedern des Primarschulrats für ihr grosses Engagement. Aus Sicht der Gemeindekommission macht eine Übertragung der Aufgaben an den Gemeinderat keinen Sinn. Der Gemeinderat ist schon heute für das Budget und die Rechnung der Primarschule zuständig und hat damit genügend Einflussmöglichkeiten. Die Gemeindekommission empfiehlt daher, der Vorlage zuzustimmen.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann präsentiert an dieser Stelle den Parolenspiegel der Parteien.

Partei	Parolen	Bemerkungen
FDP	Ja	
Frischlufte	Ja	
SP	Ja	
Die Mitte	---	
Grünliberale	Ja	
SVP	Ja	

Igor Batarelo, Präsident des Kindergarten- und Primarschulrates, kann nachvollziehen, dass das Gemeinderatsmodell für kleinere Gemeinden sinnvoll sein kann, wenn diese Mühe haben, geeignete Schulratsmitglieder zu finden. Die Flexibilisierung bei den Führungsmodellen führt dazu, dass es in den Gemeinden unterschiedliche Führungsmodelle gibt und die Primarschulen kantonsweit nicht einheitlich geführt werden. Der Sprechende ist froh darüber, dass der Gemeinderat am bisherigen Modell festhalten will. Die Beibehaltung des heutigen Modells ist auch ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber den Primarschulräten*innen. Im Übrigen begrüsst der Schulrat die von Gemeinderätin Brigitte Treyer erwähnten Kompetenzverschiebungen. Für die Schulfinanzen ist weiterhin der Gemeinderat zuständig. Trotzdem ist es Aufgabe des Schulrates, in finanziellen Fragen die Anliegen der Schule, der Lehrpersonen und der Schüler*innen einzubringen, um möglichst gute Rahmenbedingungen für alle Beteiligten zu schaffen. Die Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat, Schulleitung und Schulrat funktioniert in Arlesheim sehr gut. Der Sprechende bittet deshalb die Gemeindeversammlung, der Vorlage zuzustimmen.

Hugo Huber möchte wissen, wer letztlich entscheidet, wenn die Primarschule ihre Stellenprozente erhöhen möchte. Ist es der Gemeinderat, welcher für die Finanzen zuständig ist und die Erhöhung bezahlen muss oder ist es die Primarschule? Zudem möchte er wissen, wer künftig allfällige Kündigungen von Lehrpersonen ausspricht. Ist das die Schulleitung und wenn ja, besteht dann nicht ein Gewissenskonflikt, wenn die Schulleitung eine Lehrerkollegin oder einen Lehrerkollegen entlassen muss?

Gemeinderätin Ursula Laager erklärt zur ersten Frage von Hugo Huber, dass beim Schulpersonal der Kanton viele Vorgaben macht. So entscheidet der Kanton über die Klassengrössen und damit auch darüber, wie viele Stellenprozente dafür benötigt werden. Hier hat die Gemeinde keinen Einfluss. Wenn die Gemeinde aber eine Kindergartenklasse mehr anbieten möchte, als vom Kanton vorgegeben, kann darüber der Gemeinderat entscheiden.

Gemeinderätin Brigitte Treyer erläutert zur zweiten Frage von Hugo Huber, dass die Schulleitung die Anstellungen vornimmt und diese vom Schulrat genehmigt werden müssen. Arlesheim hat zwei Schulleitende, welche ausschliesslich als Schulleiter tätig sind und nicht auch noch unterrichten. Damit sind die Voraussetzungen gegeben, dass die Schulleitung allfällige Kündigungen unabhängig aussprechen kann.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Traktandum verlangt.

Es wird einstimmig beschlossen:

://: Für die Führungsstrukturen der Primarstufe wird das gesetzlich vorgesehene Grundmodell mit Schulrat weitergeführt.

Traktandum 3: Reglement über die Ersatzabgabe für Parkplätze Genehmigung

Gemeinderat Pascal Leumann erläutert die Vorlage. Gemäss dem kantonalen Raumplanungs- und Baugesetz müssen bei der Erstellung, dem Umbau und der Zweckänderung von Bauten und Anlagen Pflichtparkplätze erstellt werden. Wenn dies aus bestimmten Gründen nicht möglich ist, ist stattdessen eine Ersatzabgabe zu leisten.

Heute besteht eine Rechtsungleichheit zwischen einzelnen Quartierplänen, welche eine solche Ersatzabgabe bereits vorsehen und dem übrigen Siedlungsgebiet. Hinzu kommt, dass beim Quartierplan Ortskern und beim Quartierplan Gschwindhof die Parkplatzersatzabgabepflicht nicht einheitlich geregelt ist. Ziel des Reglements ist es, die Parkplatzersatzabgabepflicht einheitlich zu regeln und damit Rechtsgleichheit zu schaffen. Dazu muss die Parkplatzersatzabgabepflicht im gesamten Siedlungsgebiet mit einer einheitlichen Höhe der Ersatzabgabe und einheitlichem Baupreisindex festgelegt werden.

Gemäss dem kantonalen Raumplanungs- und Baugesetz sind die Gemeinden ermächtigt, eine Parkplatzersatzabgabe zu erheben, wenn rechtliche oder tatsächliche Gründe bestehen, wegen denen Abstellplätze nicht oder nur mit unverhältnismässig hohem finanziellem Aufwand erstellt werden können. Die Beurteilung erfolgt im Rahmen des jeweiligen Baubewilligungsverfahrens. Zuständig für die Festlegung des eigentlichen Normalparkplatzbedarfs ist das Bauinspektorat. Dieses legt auch allfällige Reduktionen und die Ersatzabgabepflicht fest. Die Parkplatzersatzabgabe wird mit Rechtskraft der Baubewilligung fällig und ist zweckgebunden für die Erschliessung, den Bau sowie den Unterhalt und Betrieb öffentlicher Parkplätze zu verwenden.

Das vorliegende Reglement gilt für das gesamte Siedlungsgebiet und sieht eine einheitliche Parkplatzersatzabgabe in Höhe von CHF 10'000 vor. Ausnahmen sind möglich, zum Beispiel wenn im Rahmen einer Quartierplanung aufgrund der guten Anbindung an den öffentlichen Verkehr eine Reduktion der Parkplatzerstellungspflicht möglich ist. Neu können die Gemeinden ein kommunales Abstellplatzreglement erlassen und dort die Reduktion der Parkplatzerstellungspflicht anders regeln als vom Kanton vorgegeben. Ein solches Abstellplatzreglement ist separat zu erlassen und deshalb nicht Teil der heutigen Vorlage.

Im Zusammenhang mit dem vorliegenden Reglement hat der Gemeinderat im Entwurf bereits eine Verordnung über den Parkplatzersatzabgabefonds erarbeitet. Darin wird geregelt, wie die geleisteten Ersatzabgaben zu verwenden sind. Die Verordnung liegt in der Entscheidungskompetenz des Gemeinderates. Gegenwärtig ist dieser Fonds mit rund CHF 500'000 geäufnet. Das Fondskapital könnte zum Beispiel für die Erstellung von unterirdischen Parkplätzen im Ortskern verwendet werden. Der Gemeinderat beantragt, das Reglement über die Ersatzabgabe für Parkplätze gemäss Vorlage zu genehmigen.

Peter Epple von der Gemeindekommission erklärt, dass die Kommission der Vorlage des Gemeinderates einstimmig zustimmt. Die damit geschaffene Rechtsgleichheit ist zu begrüßen. Zudem erachtet die Kommission die Ersatzabgabe von CHF 10'000 für angemessen. Im Sinne einer Empfehlung ersucht die Gemeindekommission den Gemeinderat, die im Verordnungsentwurf vorgesehenen Verwendungsmöglichkeiten mit der Möglichkeit der ökologischen Aufwertung zu ergänzen. Damit soll die Möglichkeit geschaffen werden, die Gelder aus dem Fonds zum Beispiel für die Begrünung oder Entsiegelung von öffentlichen Parkplätzen verwenden zu können.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann präsentiert an dieser Stelle den Parolenspiegel der Parteien.

Partei	Parolen	Bemerkungen
FDP	Ja	
Frischlufft	Ja	
SP	Ja	Änderungsantrag
Die Mitte	---	
Grünliberale	Ja	
SVP	Ja	

Lea Mani von der SP führt aus, dass die SP dem vorliegenden Reglement grundsätzlich zustimmt. Bezüglich der Verwendung der Fondsgelder möchte die SP jedoch, dass der Verwendungszweck im Reglement und nicht in der Verordnung geregelt wird. Zudem möchte die SP – ebenso wie die Gemeindekommission – dass die Fondsgelder auch für die ökologische Aufwertung von öffentlichen Parkplätzen verwendet werden können. Mit der Begrünung und Entsiegelung von öffentlichen Parkplätzen kann die Biodiversität gefördert und der urbanen Hitzeentwicklung im Sommer entgegengewirkt werden.

Wie bereits gehört, unterstützt die Gemeindekommission grundsätzlich das Anliegen der SP. Die Gemeindekommission wollte dies jedoch nicht als Antrag, sondern lediglich als Empfehlung einbringen. Aus Sicht der Sprechenden ist jedoch der Antrag auf Ergänzung des Reglements der richtige Weg, um das Anliegen verbindlich festzulegen. Die Sprechende stellt darum den Antrag, das Reglement wie folgt zu ergänzen:

Neuer § 4 Abs. 1a

§ 4 Zweckbindung

¹ Die Ersatzabgaben fliessen in den Fonds für die Parkplatzerersatzabgabe und sind zweckgebunden zu verwenden. Die Zweckbindung richtet sich nach §107 Abs. 4 Raumplanungs- und Baugesetz vom 08. Januar 1998 (SGS 400).

^{1a} Unterhaltsarbeiten umfassen in der Regel auch die ökologische Aufwertung von öffentlichen Parkplätzen.

² Der Gemeinderat erlässt eine Verordnung über den Fonds für die Parkplatzerersatzabgabe.

Gemeinderat Pascal Leumann nimmt zum Antrag von Lea Mani von der SP Stellung. Das Gemeindegesetz definiert, dass in einem Reglement grundlegende und wichtige Bestimmungen geregelt werden müssen. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass das Anliegen der SP grundsätzlich sinnvoll ist. Der Gemeinderat ist jedoch der Meinung, dass es sich dabei um eine Vollzugsregelung handelt und deshalb in der Verordnung und nicht im Reglement festgelegt werden sollte. Der Gemeinderat schlägt daher vor, dass Anliegen wie folgt in die Verordnung aufzunehmen:

§ 2 Zweck des Fondskapitals

¹ Die Mittel des Fonds werden gemäss § 107 Abs. 4 RGB, SGS 400 für die Erschliessung, den Bau, den Unterhalt sowie den Betrieb von öffentlichen Parkplätzen oder von privaten Parkplätzen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, verwendet.

² Dabei kann es sich um Autoparkplätze oder um Park- und Abstellplätze für andere Fahrzeugarten handeln. Insbesondere können auch Parkplätze für Fahrzeuge von Anbietern der «Shared-Mobility» oder Parkplätze mit dazugehöriger E-Ladeinfrastruktur (mit-)finanziert werden.

³ Unterhaltsarbeiten umfassen in der Regel auch die ökologische Aufwertung von öffentlichen Parkplätzen.

Für **Roger Pfister** von der SVP macht das vom Gemeinderat vorgelegte Reglement Sinn. Die SVP vertraut darauf, dass der Gemeinderat das von der SP vorgebrachte Anliegen in die Verordnung aufnimmt und entsprechend umsetzt.

Bruno Holzer möchte wissen, was passiert, wenn durch eine Strassenkorrektur Besucherparkplätze wegfallen. Muss dann die Gemeinde oder der Grundeigentümer die fällige Ersatzabgabe zahlen?

Gemeinderat Pascal Leumann weist darauf hin, dass immer ein Baugesuch Auslöser für eine Ersatzabgabe ist. Somit muss die Bauherrschaft eine allfällige Ersatzabgabe leisten. Wenn - wie im Beispiel von Bruno Holzer genannt - durch eine Strassenkorrektur der Gemeinde Parkplätze auf privatem Grund wegfallen, muss der Grundeigentümer dafür keine Ersatzabgabe leisten.

Paul Sprenger weist darauf hin, dass seinerzeit bei der Erstellung der Sporthalle Hagenbuchen auch eine entsprechende Anzahl Parkplätze erstellt werden musste. Diese sind heute oft dauerhaft belegt. Könnte es sich dabei um solche Fälle handeln, bei denen statt der Erstellung eines Parkplatzes eine Ersatzabgabe geleistet wurde und diese Fahrzeuge nun auf dem Parkplatz der Sportanlage parkieren?

Gemeinderat Pascal Leumann erklärt, dass der Parkplatz der Sporthalle oft von Pendlern genutzt wird. Beim Parkplatz der Sporthalle geht es weniger um das Thema der Ersatzabgabe, sondern vielmehr um die Nutzung der öffentlichen Allmend. Diesbezüglich ist der Gemeinderat gegenwärtig daran, Massnahmen zur Lösung des Problems zu erarbeiten.

Paul Sprenger erwidert, dass für grössere Sportanlässe in der Sporthalle wegen der Dauerbelegungen oft zu wenig Parkplätze vorhanden sind. Mit der Eröffnung des neuen Saals dürfte sich diese Situation noch verschärfen.

Gemeinderat Pascal Leumann erklärt, dass bei grösseren Anlässen in Ausnahmefällen auch die Zirkuswiese als Parkfläche genutzt werden kann. Dies müsste vor­gängig mit dem Ordnungsdienst der Gemeinde abgesprochen werden.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann weist darauf hin, dass wenn jemand eine Ersatzabgabe leisten muss, daraus kein Anspruch auf einen Parkplatz anderswo in der Gemeinde resultiert. Es werden dafür auch keine Parkkarten ausgegeben.

Hugo Erbacher verweist auf § 6 Abs. 2 des vorliegenden Reglements. Dieser besagt, dass eine Ersatzabgabe auch dann verfügt werden kann, wenn die Erstellung eines Parkplatzes auf der eigenen Parzelle möglich wäre, dies jedoch das Ortsbild oder die Siedlungsqualität beeinträchtigen würde. Er stellt dazu folgenden Antrag:

Der § 6 Abs. 2 ist aus dem Reglement zu streichen.

Gemeinderat Pascal Leumann erläutert, dass dieser Paragraph als Ausnahmebestimmung zu verstehen ist, welcher allenfalls im Ortskern zum Tragen kommen könnte.

Peter Vetter von SP unterstützt grundsätzlich den Antrag von Hugo Erbacher. Es ist unverständlich, dass jemand eine Ersatzabgabe zahlen muss, wenn er gezwungen wird, auf einen möglichen Parkplatz zu verzichten. Vielmehr sollte in einem solchen Fall ein Antrag auf Erlass einer Parkplatzerstellungspflicht ohne Ersatzabgabepflicht gestellt werden können. Er stellt deshalb eventualiter den Antrag, den § 6 Abs. 2 wie folgt zu ändern:

Auf Antrag des Gemeinderates kann die Baubewilligungsbehörde gegenüber der Bauherrschaft den Verzicht auf die Erstellung der erforderlichen Abstellplätze auf deren Parzelle verfügen, wenn diese zwar möglich wäre, jedoch das Ortsbild oder die Siedlungsqualität beeinträchtigen würde. Eine Ersatzabgabe ist in diesem Fall nicht geschuldet.

Für **Gemeindepräsident Markus Eigenmann** ist fraglich, ob eine solche Regelung rechtlich zulässig ist. Grundsätzlich besteht bei der Erstellung, dem Umbau und der Zweckänderung von Bauten und Anlagen eine Parkplatzerstellungspflicht. Wenn dies nicht möglich ist, muss von Gesetzes wegen eine Ersatzabgabe geleistet werden. Ob ein Erlass dieser Ersatzabgabepflicht rechtlich zulässig ist, ist fraglich.

Peter Vetter von der SP hält trotzdem an seinem Antrag fest.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen zur Vorlage verlangt.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann erklärt, dass zuerst über den Antrag von Lea Mani von der SP abgestimmt wird, im § 4 Abs. 1 des Reglements die Möglichkeit der ökologischen Aufwertung von öffentlichen Parkplätzen aufzunehmen.

Mit 58 zu 21 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Antrag von Lea Mani von der SP, im § 4 Abs. 1 des Reglements die Möglichkeit der ökologischen Aufwertung von öffentlichen Parkplätzen aufzunehmen, wird abgelehnt.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann weist darauf hin, dass der Gemeinderat – wie bereits erwähnt – grundsätzlich Verständnis für das Anliegen von Lea Mani von der SP hat und die vorgeschlagene Regelung deshalb im Sinne einer Vollzugsregelung in die Verordnung aufnehmen wird.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann erläutert das weitere Abstimmungsprozedere. Zuerst wird der Streichungsantrag von Hugo Erbacher dem Änderungsantrag von Peter Vetter von der SP gegenübergestellt. Anschliessend wird über die Aufnahme des obsiegenden Antrags in das Reglement abgestimmt. Danach erfolgt die Schlussabstimmung zum Reglement.

Mit 36 zu 27 Stimmen wird beschlossen:

://: Dem Änderungsantrag von Peter Vetter von der SP wird zugestimmt. Damit ist der Streichungsantrag von Hugo Erbacher abgelehnt.

Mit 50 zu 27 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Änderungsantrag von Peter Vetter von der SP wird ins Reglement aufgenommen.

Mit grossem Mehr bei einzelnen Gegenstimmen Stimmen wird beschlossen:

://: Das Reglement über die Ersatzabgabe für Parkplätze (Parkplatzersatzabgabereglement, SRS 7.1-6) wird mit folgender Änderung genehmigt:

§ 6 Ausnahmen

¹ [...]

² ~~Eine Ersatzabgabe kann auf Antrag des Gemeinderates von der Baubewilligungsbehörde auch verfügt werden, wenn die Erstellung der erforderlichen Abstellplätze auf der eigenen Parzelle zwar möglich wäre, dies jedoch das Ortsbild oder die Siedlungsqualität beeinträchtigen würde.~~ **Auf Antrag des Gemeinderates kann die Baubewilligungsbehörde gegenüber der Bauherrschaft den Verzicht auf die Erstellung der erforderlichen Abstellplätze auf deren Parzelle verfügen, wenn diese zwar möglich wäre, jedoch das Ortsbild oder die Siedlungsqualität beeinträchtigen würde. Eine Ersatzabgabe ist in diesem Fall nicht geschuldet.**

Traktandum 4:

Diverses

Gemeindepräsident Markus Eigenmann weist an dieser Stelle darauf hin, dass vorgängig zur heutigen Gemeindeversammlung zwei Anträge eingegangen sind. Beim ersten Antrag handelt es sich um einen Sammelantrag zum Badhof/Sonnenhof, eingebracht von Kathrin Kilian, Brigitte Erbacher, Kathryn Zellweger, Hugo Erbacher, Caspar Zellweger und Johannes Manggold.

Beim zweiten Antrag handelt es sich um einen Antrag der SP zur Ausarbeitung eines kommunalen Parkplatzreglements.

Sammelantrag zum Badhof/Sonnenhof, eingebracht von Kathrin Kilian, Brigitte Erbacher, Kathryn Zellweger, Hugo Erbacher, Caspar Zellweger und Johannes Manggold

Gemeinderätin Ursula Laager hält fest, dass das Projekt Badhof/Sonnenhof ein sehr emotionales Thema ist und die Bevölkerung bewegt. Der Sammelantrag enthält einen Forderungskatalog. Die Antworten zu den meisten dieser Forderungen sind in den verschiedenen Dokumenten zum Projekt Badhof/Sonnenhof enthalten, welche alle auf der Internetseite der Gemeinde aufgeschaltet sind. Die Ergebnisse des damaligen Workshopverfahrens inklusive des zeitlichen Ablaufs und den involvierten Personen sind im August 2021 öffentlich präsentiert und mit der Bitte um Rückmeldung dazu auf der Internetseite der Gemeinde aufgeschaltet worden. Dort sind sie nach wie vor einsehbar. Neu ist auch der Schlussbericht zum Workshopverfahren aufgeschaltet. Die Rückmeldungen zum Workshopverfahren werden derzeit in die Überarbeitung des Projekts aufgenommen. Aus diesem Grund ist mit der konkreten Erarbeitung des Quartierplans und des dazugehörigen Reglements noch gar nicht begonnen worden. Über das überarbeitete Projekt wird die Öffentlichkeit zu gegebener Zeit erneut informiert. Nachfolgend nimmt die Sprechende zu den einzelnen Forderungen Stellung:

1. *Veröffentlichung des Ausgangsprojekts, welches vom Sonnenhof auf eigenem Grund ohne Inanspruchnahme öffentlichen Raums geplant war.*

Ein solches Projekt war nie geplant. Es wurden verschiedene Varianten geprüft. Eine davon wurde dann im Workshop vorgestellt. Die Sonnenhof Arlesheim AG hat 2015 eine Bedarfsanalyse erstellt und daraufhin mögliche Umsetzungen innerhalb des bestehenden Quartierplans geprüft. 2018 haben die Sonnenhof Arlesheim AG und der Gemeinderat entschieden, dass ein gemeinsamer Quartierplan Badhof/Sonnenhof die beste Lösung sei.

2. *Abstimmung über die Frage, ob ein gemeinsamer Quartierplan Badhof/Sonnenhof geschaffen werden soll und damit beide Bereiche privater und öffentlicher Natur über Jahrzehnte aneinander gebunden werden sollen.*

Über diese Frage hat die Gemeindeversammlung bereits zweimal abgestimmt. Die Budgetbeträge für die Planung der Quartierplanung Badhof/Sonnenhof waren in den Investitionsplanungen zu zwei Budgets enthalten. Im Budget 2020 war ein Betrag CHF 250'000 enthalten und im Budget 2023 eine Erhöhung dieses Betrags um CHF 40'000 auf CHF 290'000. Mit der Genehmigung der beiden Budgets hat die Gemeindeversammlung auch die Budgetbeträge für die Planung der Quartierplanung Badhof/Sonnenhof genehmigt.

3. *Offenlegung der bisher verwendeten Geldmittel im Detail und der Beteiligung der Sonnenhof Arlesheim AG (In-/Output).*

In der Rechnung 2022 sind die entsprechenden Geldmittel aufgeführt. Der von der Gemeindeversammlung bewilligte Investitionskredit beträgt CHF 290'000. Für die bisherigen Planungsschritte sind Kosten in Höhe von CHF 187'305.25 entstanden. Der verbleibende Kredit beträgt somit noch CHF 102'694.75. Die Anteile an den bisherigen Kosten in Höhe von CHF 187'305.25 verteilen sich wie folgt: Sonnenhof Arlesheim AG CHF 84'260.68, Stiftung Edith Maryon CHF 3'606.36, Gemeinde Arlesheim CHF 99'438.20.

4. *Offenlegung aller beteiligten Parteien/Experten im Workshop und der zeitliche Ablauf des Projekts.*

Diese Informationen sind in den Planungsunterlagen einsehbar. Diese sind auf der Internetseite der Gemeinde aufgeschaltet: www.arlesheim.ch (Rubrik: Aktuelles > Projekte/Planungen > 29.08.2021 Projektentwicklung Badhof/Sonnenhof).

5. *Beantwortung, weshalb bisher kein Wettbewerb und keine öffentliche Ausschreibung erfolgt ist.*

Als qualitätssicherndes Verfahren wurde das Workshopverfahren gewählt. Dieses bietet die grösste Mitsprachemöglichkeit. Gerade an diesem sensiblen Ort braucht es ein Verfahren, in dem sich alle Beteiligten einbringen und zusammen Lösungen finden können.

6. *Öffentliche Diskussion über den Wert des Badhofs für die Dorfgemeinschaft und seine zukünftige Nutzung.*

7. *Öffentliche Diskussion und Abstimmung der Parkplatzlösung als Ersatz für den Parkplatz auf dem Badhof.*

Die Ergebnisse des Workshopverfahrens sind im August 2021 öffentlich präsentiert und mit der Bitte um Rückmeldung zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde aufgeschaltet worden: www.arlesheim.ch (Rubrik: Aktuelles > Projekte/Planungen > 29.08.2021 Projektentwicklung Badhof/Sonnenhof). Die weitere Diskussion erfolgt in der Mitwirkung.

8. *Abstimmung über die Frage, ob im Baurecht Land an die Sonnenhof Arlesheim AG seitens der Gemeinde abgegeben werden soll.*

Der Gemeinderat hat nicht die Absicht, Land im Baurecht an die Sonnenhof Arlesheim AG abzugeben. Grundsätzlich richtet sich die Kompetenz zur Errichtung oder Aufhebung von Baurechten nach § 7 Abs. 1 Bst. d der Gemeindeordnung.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann fügt ergänzend zu den Ausführungen von Gemeinderätin Ursula Laager hinzu, dass gemäss der vorgängig erwähnten Bestimmung in der Gemeindeordnung in den allermeisten Fällen die Gemeindeversammlung über die Errichtung oder Aufhebung von Baurechten beschliesst.

Hugo Huber verweist auf die Antwort von Gemeinderätin Ursula Lager zum Punkt 2 des Forderungskatalogs. Wer kann sich heute noch daran erinnern, dass mit dem Budget 2020 bzw. 2023 die erwähnten Budgetbeträge gesprochen worden sind? Die Kommunikation zwischen Gemeinderat und Bevölkerung funktioniert einfach nicht mehr. In einer solch wichtigen und emotionalen Angelegenheit können die gestellten Fragen nicht einfach mit einem Hinweis auf die auf der Internetseite aufgeschalteten Dokumente abgetan werden. Der Gemeinderat muss auf die Bevölkerung zugehen und diese umfassend und transparent über das Projekt informieren. Dazu gehört auch, dass eine öffentliche Diskussion darüber geführt wird.

Johannes Manggold findet die Antworten des Gemeinderates ungenügend, so wie die Kommunikation des Gemeinderates insgesamt. Die Sonnenhof Arlesheim AG hat seinerzeit eine Projektplanung in Angriff genommen. Danach hat es geheissen, der Gemeinderat sei auf die Sonnenhof Arlesheim AG zugegangen, um eine gemeinsame Quartierplanung zu erarbeiten. Also gab es damals schon Ideen für eine Planung auf dem Boden der Sonnenhof Arlesheim AG.

Zur Frage einer Abstimmung zur Quartierplanung Badhof/Sonnenhof verweist der Sprechende auf seinen Vorredner Hugo Huber. Wem war damals bei den erwähnten Budgetabstimmungen klar, dass damit ein Quartierplan Badhof/Sonnenhof geschaffen wird? Die Anwohnerschaft ist seit 2021 nicht mehr über das Projekt informiert worden, obwohl weiter geplant wird. Dabei hat sich niemand überlegt, was ein neuer Quartierplan die nächsten Jahrzehnte mit sich bringt. Die Sonnenhof Arlesheim AG als private Institution wird auf lange Sicht mit einem öffentlichen Raum verknüpft, der eigentlich der Allgemeinheit zur Verfügung stehen sollte. Damit wird der Badhof aus dem Ortskern ausgesiedelt. Der Badhof ist ein Ort der Begegnung, an dem sich die Bevölkerung zum Beispiel bei der

1. August-Feier trifft. Dieser Begegnungsort geht verloren. Es sollte möglich sein, beide Areale – Badhof und Sonnenhof – unabhängig voneinander entwickeln zu können. Durch die gemeinsame Quartierplanung Badhof/Sonnenhof entsteht primär ein Mehrwert für die Sonnenhof Arlesheim AG und weniger für die Gemeinde. Die Gemeindekommission hat bemängelt, dass die Kommunikation bei der Teilzonenplanung Siedlung Ortskern ungenügend war. Bei der Quartierplanung Badhof/Sonnenhof war die Kommunikation des Gemeinderates noch schlechter. An der damaligen Informationsveranstaltung sind verschiedene Vorschläge eingebracht worden, zum Beispiel auch zur Frage der Parkierung auf dem Badhof. Auf diese Vorschläge ist an der Informationsveranstaltung nicht eingegangen worden. Im Weiteren bezweifelt der Sprechende, dass ein Workshopverfahren eine grössere Mitsprachemöglichkeit bietet. Ein offener Wettbewerb würde neue Ideen bringen. Dann stünde eine Auswahl von verschiedenen Umsetzungsmöglichkeiten zur Verfügung und nicht nur eine hinter verschlossenen Türen erarbeitete Variante. Es braucht eine Veränderung der Politik- und Kommunikationskultur, in der die Anliegen der Bevölkerung immer wieder abgeholt werden. Nur so kommen gute, mehrheitsfähige Projekte zustande.

Gemeinderätin Ursula Laager weist darauf hin, dass genau aus diesem Grund der Gemeinderat nicht erst im Rahmen der Mitwirkung zum Quartierplan, sondern bereits nach dem Workshop die Bevölkerung informiert und um Rückmeldung gebeten hat. Das an der Informationsveranstaltung eingebrachte Anliegen der Parkierung auf dem Badhof ist vom Gemeinderat sehr wohl aufgenommen worden. Der Gemeinderat hat sogar eine Studie erarbeiten lassen. Diese und alle anderen offenen Fragen werden im Rahmen der derzeit laufenden Überarbeitung des Projekts abgeklärt. Danach wird die Bevölkerung erneut informiert, noch bevor mit der eigentlichen Quartierplanung begonnen wird.

Johannes Manggold entgegnet, dass mit der Anwohnerschaft seit 2021 nicht mehr über das Projekt geredet worden ist. Mit einer besseren Kommunikation seitens des Gemeinderates könnten viele Widerstände in der Bevölkerung vermieden werden.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann weist darauf hin, dass gleichzeitig zur Quartierplanung Badhof/Sonnenhof noch andere grosse Quartierplanungen wie zum Beispiel die Teilzonenplanung Siedlung Ortskern oder die Quartierplanung Postplatz in Vorbereitung waren.

Der Gemeinderat hat deshalb im Sinne einer Priorisierung entschieden, die Quartierplanungen Badhof/Sonnenhof und Postplatz zeitlich zurückzustellen.

Antrag der SP nach § 68 Gemeindegesetz zur Ausarbeitung eines kommunalen Parkplatzreglements

Peter Vetter von der SP verweist auf das heute beschlossene Reglement über die Ersatzabgabe für Parkplätze. Dabei handelt es sich um ein Ausführungsreglement zu einer bestehenden kantonalen Parkplatzgesetzgebung. Das kommunale Ersatzabgabereglement befasst sich im Wesentlichen nur mit der Frage, wie hoch eine solche Ersatzabgabe sein soll. Bezüglich der eigentlichen Pflichtparkplatzregelung hat der Gemeinderat keine weitergehenden Regelungen unterbreitet. Gemäss der kantonalen Gesetzgebung haben die Gemeinden hier aber wesentlich mehr Spielraum. Die Gemeinden haben die Möglichkeit, ein eigenes Parkplatzreglement zu schaffen. Darin kann bedarfsgerecht definiert werden, wie viele Parkplätze überhaupt geschaffen werden müssten. In Arlesheim besteht bisher nur im Rahmen von Quartierplanungen die Möglichkeit, den Parkplatzbedarf losgelöst von der kantonalen Regelung festzulegen. Peter Vetter von der SP stellt daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat soll ein kommunales Parkplatzreglement mit folgenden Eckpunkten erarbeiten:

- Das Reglement muss es insbesondere ermöglichen, für bestimmte Zonen, Gebiete und Nutzungen je nach Umständen ganz auf die Errichtung neuer Parkplätze zu verzichten und bestehende Parkplätze aufzuheben.
- Der Parkplatz-Grundbedarf muss im Reglement im Rahmen des Möglichen tiefer angesetzt werden als in der kantonalen Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz.
- Als flankierende Massnahme muss das Reglement eine Mindestzahl an Abstellplätzen für Velos bei der Erstellung, dem Umbau und der Zweckänderung von Bauten und Anlagen vorsehen.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann hält fest, dass es sich um einen Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes handelt. Entsprechend wird der Gemeinderat entscheiden, ob er den Antrag an der nächsten Gemeindeversammlung zur Erheblichkeitsabstimmung unterbreiten oder innerhalb eines halben Jahres direkt eine Vorlage oder einen Gegenvorschlag ausarbeiten wird.

Situation Asylunterkunft

Gemeindepräsident Markus Eigenmann verweist auf die Informationsveranstaltung vom 06.09.2023. Dort wurde über die aktuelle Situation und die in Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Migration und weiteren Involvierten beschlossenen Massnahmen informiert. Die Situation hat sich seither auch leicht verbessert. Die Lage wird nun monatlich zusammen mit dem Staatssekretariat für Migration neu beurteilt.

Liegenschaftsstrategie

Gemeindepräsident Markus Eigenmann erklärt, dass der Gemeinderat eine Liegenschaftsstrategie verabschiedet hat. Darin sind die Grundsätze zur Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Liegenschaften, zur Umsetzung der Wohnraumstrategie und zum Kauf bzw. Verkauf und der Abgabe von Liegenschaften im Baurecht definiert worden. Die Liegenschaftsstrategie ist auf der Internetseite der Gemeinde aufgeschaltet.

Teilzonenplanung Siedlung Ortskern

Gemeindepräsident Markus Eigenmann informiert über den Stand der Arbeiten und das weitere Vorgehen. Die Anträge aus der Gemeindeversammlung vom 26.04.2023 sind von einer Arbeitsgruppe, in der auch die IG FRUSCHD vertreten war, aufgenommen und Lösungsvorschläge erarbeitet worden. An der gestrigen Sitzung hat der Gemeinderat die Lösungsvorschläge besprochen und entsprechende Beschlüsse gefasst. Die bereinigte Fassung wird dem Amt für Raumplanung zur erneuten Vorprüfung eingereicht.

Anfang Oktober werden alle Eigentümerinnen und Eigentümer, welche von einer Änderung betroffen sind, angeschrieben und entsprechend informiert. Am 18.10.2023 findet eine weitere Informationsveranstaltung statt. Vom 18.10. – 12.11.2023 findet dann die öffentliche Mitwirkung statt. Anhand der Rückmeldungen aus der Vorprüfung und der Mitwirkung wird die Vorlage nochmals bereinigt. An der Gemeindeversammlung vom 08.02.2024 wird die Vorlage dann zur Beschlussfassung vorgelegt.

Anfrage von Rita Leuthardt zur Webcam auf dem Gasthof Ochsen an der Gemeindeversammlung vom 15.06.2023

Gemeindepräsident Markus Eigenmann erklärt, dass die Antwort des Gemeinderates wie von der Antragstellerin gewünscht, öffentlich im Wochenblatt vom 17.08.2023 publiziert worden ist.

Rita Leuthardt erklärt dazu, dass sie ihre Anfrage an der Gemeindeversammlung vom 15.06.2023 gestellt hat und nicht wie fälschlicherweise publiziert an der Gemeindeversammlung vom 26.04.2023. Seither hat Herr Jenzer die Kamera eine Zeit lang so ausgerichtet, dass primär nur der Horizont zu sehen war. Mittlerweile sind aber wieder einzelne Gebäude detailliert sichtbar. Damit ist die Sprechende nach wie vor nicht einverstanden, auch wenn es rechtlich vielleicht zulässig ist.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann nimmt zu Protokoll, dass Rita Leuthardt nach wie vor nicht einverstanden ist. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass der Gemeinderat nichts dagegen unternehmen kann, da die Antenne keine gesetzlichen Bestimmungen verletzt.

Nächste Gemeindeversammlung

Gemeindepräsident Markus Eigenmann weist darauf hin, dass die Gemeindeversammlung nicht wie ursprünglich vorgesehen am 23.11.2023 stattfindet, sondern am 14.12.2023.

Varia

Eduard Bucheli ist 1972 nach Arlesheim gezogen. In dieser Zeit hat er einiges miterlebt und es hat sich viel verändert. Auch der Dorfkern ist heute nicht mehr so wie früher. Damals gab es in Arlesheim noch drei Bauernbetriebe, welche das Kulturland entsprechend gepflegt haben. In den letzten Jahren hat sich eine starke Bautätigkeit entwickelt. Die Zirkuswiese als eine der letzten Grünflächen ist eine „grüne Wüste“. Im Sommer wird die Zirkuswiese wöchentlich gemäht. Es wachsen kaum noch Blumen auf der Wiese. Entsprechend fehlen auch die Insekten. Die Gemeinden Reinach und Aesch unternehmen grosse Anstrengungen zur Förderung der Biodiversität. Es wäre wünschenswert, dass sich auch die Gemeinde Arlesheim verstärkt für die Förderung der Biodiversität einsetzt. Auch künftige Generationen sollen in einer lebenswerten, natürlichen Umgebung leben können. Zum Schluss überreicht der Sprechende dem Gemeinderat als Präsent Honig aus dem Gebiet „Langacker“ in Arlesheim.

Gemeinderat Felix Berchten ist sich bewusst, dass bezüglich Biodiversität noch mehr gemacht werden muss. Erste Schritte sind bereits erfolgt. So wurde zum Beispiel im Steinbruch ein entsprechendes Renaturierungsprojekt umgesetzt.

Eduard Bucheli weist darauf hin, dass die Anwohnerinnen und Anwohner rund um die Zirkuswiese sicherlich Freude an einer Blumenwiese hätten. Wenn die Gemeinde dann noch ein oder zwei Sitzbänke aufstellen würde, würde dies zusätzlich zu einer Belebung führen.

Schluss der Versammlung um 21:45 Uhr.

Namens der Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident:

Der Protokollführer: